

W 2 Anrechnung von Leistungen der Ostfalia

Prüfungsausschuss

Fakultät Wirtschaft
Ostfalia
Campus Wolfsburg



Name: _____ Vorname: _____ Matr. Nr.:

Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Studiengang/PO: _____

Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____@ostfalia.de immatrikuliert seit: _____

Voraussetzung für die Anerkennung ist die Feststellung der fachlichen Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen, einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten, in Inhalt, Umfang (muss mindestens 75% entsprechen) und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen.

Bachelorfächer können nicht für Masterfächer genutzt werden.

Leistungsnachweise inklusive Modulbeschreibung, Note und Stundenumfang (der alten Hochschule bzw. Universität) sind beizufügen.

Anzuerkennende Leistungen bzw. Anerkennungsanträge müssen ab sofort für das jeweilige Sommersemester immer bis zum **30. April** eines jeden Jahres und für das jeweilige Wintersemester immer bis zum **31. Oktober** eines jeden Jahres gestellt werden. Anträge, die nach diesen Fristen eingereicht werden, können erst für das darauffolgende Semester berücksichtigt werden

Ich beantrage die Anrechnung von Leistungen aus einem anderen Studiengang bzw. von einer anderen FH bzw. Universität für folgende Prüfungsleistungen **und versichere, dass ich an der Fakultät Wirtschaft noch nicht an diesen Prüfungsleistungen teilgenommen habe:**

Fachbezeichnung des absolvierten Faches	Note	ECTS	Fachbezeichnung an unserer Fakultät	Name des(r) Dozenten/in unserer Fakultät	anerkannt			Kürzel
					Ja	Nein, wegen Abweichungen beim		
						Inhalt	Umfang	

Datum: _____ Unterschrift des(r) Antragstellers(in): _____